

Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg

zum Fragenkatalog „Mobilität für alle! Sozialticket flächendeckend und zu fairen Konditionen in Nordrhein-Westfalen einführen“

Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/5277



Die Bereitstellung der ausschließlich tarifabsenkend einzusetzenden Zuschüsse des Landes NRW hat es im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ermöglicht, seit 1.3.2012 rabattierte 4erTickets und MonatsTickets MobilPass für die in der Richtlinie SozialTicket 2011 festgelegten Berechtigten Gruppen erfolgreich anzubieten. Die Beschlüsse zur Einführung wurden von allen Gebietskörperschaften, der VRS-Verbandsversammlung und den VRS-Verkehrsunternehmen eingeholt.

Wie alle anderen VRS-Tickets werden die genannten MobilPass-Tickets in allen VRS-Preisstufen 1a bis 5 angeboten und können somit innerhalb des Verbundraumes die individuellen Fahrtbedürfnisse der Zielgruppe auch über Kreisgrenzen hinweg abdecken. Die Tickets sind gegenüber dem Regeltarif deutlich rabattiert:

- 4erTicket MobilPass gegenüber regulärem 4erTicket: je nach Preisstufe 41%-43%
- MonatsTicket MobilPass gegenüber regulärem MonatsTicket: je nach Preisstufe 48-70%

Zum Nachweis der Berechtigung dient der „MobilPass“ – ein Ausweis, der bei den JobCentern bzw. Sozialämtern mit einer Geltungsdauer von maximal 6 Monaten erhältlich ist. In den Städten Köln und Bonn werden abweichend als Berechtigungsausweise KölnPässe bzw. Bonn-Ausweise ausgegeben. Aus Sicht des Zweckverbandes VRS und der VRS GmbH sind die 4er- und MonatsTickets MobilPass somit insgesamt diskriminierungsfrei gestaltet.

Mit dem gleichzeitigen Angebot von 4er- und MonatsTickets werden sowohl die Mobilitätsbedürfnisse von ÖPNV-Selten- als auch Vielnutzern gedeckt. Monatlich werden von beiden Tickets jeweils rund 47.000 Stück verkauft (Stand März 2014). Die tatsächliche Nutzerzahl liegt somit bei mindestens 100.000 bis 130.000 Personen, zumal die MonatsTickets MobilPass an andere Berechtigte übertragbar sind und werktags ab 19.00 Uhr bzw. an Wochenenden/Feiertagen ganztags die kostenlose Mitnahme eines weiteren berechtigten Erwachsenen sowie von bis zu drei Kindern (und eines Fahrrades) ermöglichen.

Zwischen 27% und 35% der rund 370.000 Berechtigten im VRS nehmen also mindestens das Angebot der 4er- und MonatsTickets MobilPass im VRS in Anspruch. Dabei gibt es einen nachvollziehbaren Unterschied zwischen den beiden Kernstädten Köln und Bonn und den restlichen VRS-Regionen. In letzteren verfügen „nur“ etwa 19,5% der Berechtigten über einen MobilPass als Berechtigungsausweis – allerdings ist aus der Studie „Mobilität in Deutschland 2008“ auch bekannt, dass gerade in den VRS-Regionen über die Hälfte der Berechtigten Bus und Bahn selten oder nie nutzt – während in den Städten Köln und Bonn nur jeder 4. Bus und Bahn selten oder nie nutzt.

Der Zweckverband VRS und die VRS GmbH beurteilen den Erfolg der 4er- und MonatsTickets MobilPass bei den Berechtigten somit äußerst positiv und begrüßen die Initiative des

Landes, für Sozialtickets 30 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung zu stellen, außerordentlich. Der Erfolg ist aber auch auf die gute Unterstützung der Sozialämter und JobCenter zurück zu führen, die die Berechtigtenausweise ausgeben. Eine einzelfallbezogene Prüfung der Berechtigung wäre für die Verkehrsunternehmen nicht durchführbar.

Allerdings sind die derzeit zur Verfügung stehenden Zuschüsse des Landes für den Zweckverband VRS gem. Richtlinie des Landes NRW auch dringend erforderlich, um die 4er- und MonatsTickets MobilPass anbieten zu können. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im VRS bereits jetzt umfassend ausgeschöpft.

Eine Ausweitung der Berechtigtengruppe ist deshalb (zum Beispiel auf die Gruppe der Geringverdiener bzw. der Personen, deren Mittel für den Lebensunterhalt nur geringfügig über den Bedarfssätzen liegen) bereits aus diesem Grunde aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzierbar.

Über die zusätzlichen Kosten einer Ausweitung können an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden, da hierfür das Fahrverhalten der neu einzubeziehenden Berechtigtengruppe ebenso detailliert untersucht werden müsste, wie dies auch vor Einführung der 4er- und MonatsTickets MobilPass an die heutigen Berechtigten untersucht wurde.